

Kinderarmut im Land Brandenburg wirkungsvoll begegnen!

Einschätzungen und Empfehlungen des Landes-Kinder- und Jugendausschusses Brandenburg

Die UN-Kinderrechtskonvention normiert in Artikel 26 das „Recht jedes Kindes auf Leistungen der sozialen Sicherheit“. Zugleich erkennen die Vertragsstaaten in Artikel 27 „das Recht jedes Kindes auf einen seiner körperlichen, geistigen, seelischen, sittlichen und sozialen Entwicklung angemessenen Lebensstandard“ an. Trotz vieler Fortschritte und Entwicklungen sind diese Maßgaben immer noch keine Selbstverständlichkeit in Brandenburg. **„Obwohl sich das Armutrisiko in Brandenburg in den letzten Jahren verringert hat, gilt immer noch jedes fünfte Kind und jeder fünfte Jugendliche unter 18 Jahren als armutsgefährdet.“**¹ Trotz sinkender Zahlen weist die Statistik der Bundesagentur für Juni 2018 immer noch 56.383 Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren aus, die in Brandenburg in Bedarfsgemeinschaften aufwachsen. „Dabei ist das Armutrisikoquote von kleinen Kindern höher als die der Gesamtbevölkerung: Bei den unter 3-Jährigen sowie den 3- bis 6-Jährigen beträgt sie jeweils knapp 20 Prozent. Die regionale Analyse zeigt, dass im Berliner Umland die Armutrisikoquote weitaus geringer ist als im weiteren Metropolenraum. Darüber hinaus weisen Haushalte mit Alleinerziehenden ein höheres Armutrisiko auf als Paar-Haushalte. Im Land Brandenburg liegt die Armutrisikoquote für Haushalte mit Alleinerziehenden bei 47 Prozent. Das heißt, dass statistisch gesehen die Hälfte der Alleinerziehenden-Haushalte in Brandenburg das Risiko aufweist, in Armut zu leben. Dieser Aspekt ist auch vor dem Hintergrund wichtig, dass mehr als die Hälfte der Kinder unter sechs Jahren, die in einer Bedarfsgemeinschaft leben, bei einem alleinerziehenden Elternteil wohnt.“²

Kinderarmut bleibt damit unverändert eine der zentralen gesellschaftlichen Herausforderungen, die es in Brandenburg zu bewältigen gilt. Dabei folgt dieses Positionspapier der Armutdefinition der EU-Konvention. In bewusster Abkehr von einem sogenannten absoluten Armutsbegriff, der Armut an existenziellen Notlagen wie Obdachlosigkeit oder Nahrungsmangel festmacht, ist der Armutsbegriff der EU ein relativer. Arm sind danach alle, die über so geringe Mittel verfügen, „dass sie von der Lebensweise ausgeschlossen sind, die in dem Mitgliedstaat, in dem sie leben, als Minimum annehmbar ist“, wie es im entsprechenden Kommissionsbericht heißt.³

Ein Indikator zur Darstellung der relativen Armut ist die Armutrisikoquote, die die Ungleichheit in der Einkommensverteilung misst. Die Armutrisikoquote gibt den Anteil der Personen an, deren äquivalenzgewichtetes Haushaltsnettoeinkommen weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens der Bevölkerung (Median) beträgt und denen es daraus resultierend an Teilhabemöglichkeiten fehlt, die für die Mehrheit der Bevölkerung selbstverständlich sind. Von hohen Armutquoten betroffen sind vor allem Arbeitslose (62,9 %), Alleinerziehende (40,2 %), kinderreiche Familien (30,0 %), Migrant*innen (27,5 %) oder Menschen mit niedrigen Bildungsabschlüssen (28,8 %).⁴

Bundesweit ist die **Armut auf einem traurigen Rekordhoch**. Seit der Wiedervereinigung war der Anteil der Menschen unter der Armutgrenze (13,7 Millionen) in Deutschland noch nie höher. Der Anstieg der Armut erfolgt trotz abnehmender Arbeitslosenquote und trotz zunehmender Erwerbstätigenzahlen.⁵ Auch das Deutsche Kinderhilfswerk stellt in seinem Kinderreport 2018 fest, dass „sich 13 Jahre nach der bisher umfangreichsten Arbeitsmarktreform in Deutschland und der Einführung der Hartz-IV-Gesetze insbesondere die Kinderarmut in Deutschland deutlich verschärft und die Kinderarmutsquote mehr als verdoppelt hat.“⁶ Die trotz sinkender SGB II Bezugzahlen bundesweit hohen Kinderarmutsquoten verdeutlichen, dass die **Hauptursache für Kinderarmut die Einkommensarmut der Eltern** ist. Vor allem in Folge der Ausweitung des Niedriglohnsektors nimmt Armut immer mehr zu.

¹ Bericht der Landesregierung „Engagement gegen Kinderarmut verstetigen und sichern“: zu dem Beschluss des Landtages Brandenburg vom 30. Juni 2017 (Landtagsdrucksache 6/6692-B) - Teil 2: Handlungsempfehlungen

² <https://www.starke-familien-starke-kinder.de/hintergrund-fakten/>

³ Kommissionsbericht der Europäischen Gemeinschaft (1983): Schlussbericht der Kommission an den Rat über das erste Programm von Modellvorhaben und Modellstudien zur Bekämpfung der Armut. Brüssel.

⁴ Wer die Armen sind. Der Paritätische Armutsbericht 2018, S. 3

⁵ ebenda

⁶ DKHW: Kinderreport 2018, S. 10

Bundespolitisch sind darauf bislang keine tiefgreifenden politischen Reformen erfolgt. Die geringfügigen Erhöhungen bei Kindergeld, Kinderzuschlag und Kinderregelsätzen sowie die lange überfällige Reform des Unterhaltsvorschusses stellen keine tiefgreifenden Lösungen dar. Unverändert zeichnet sich das deutsche Familienleistungssystem durch seine komplexen Anrechnungs- und Schnittstellenproblematiken sowie hohe bürokratische Hürden aus, durch die Leistungen häufig an den Anspruchsberechtigten vorbeigehen. Zudem werden Familien mit höherem Einkommen nach wie vor stärker entlastet, als solche mit niedrigerem Einkommen.

Wie bundesweit ist auch für Brandenburg einzuschätzen, dass es mit dem **Bildungs- und Teilhabepaket zudem offenbar nicht im erhofften Ausmaß gelingt, Teilhabe einschränkungen in Folge von Kinderarmut** zu begegnen. Von den insgesamt 28.505 leistungsberechtigten Kindern und Jugendlichen im Alter von 6 bis unter 15 Jahren profitierten mit Stand Juli 2017 nur 4.223 von der Leistungskomponente „Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben“.⁷ Das entspricht einer Teilhabequote von nur 14,8 % in Brandenburg. Verantwortlich für die Leistungsgestaltung und -umsetzung sind in der Regel die Kreise und kreisfreien Städte, im Einzelfall ist eine Übertragung an die Kommunen möglich. Hier wurden offenbar nur in wenigen Fällen Wege gefunden, die Teilhabeleistungen so niedrigschwellig zu gestalten, dass sie bekannt und einfach nutzbar sind.

Trotz der unbedingt zu begrüßenden Initiative „Starke Familien Starke Kinder: Runder Tisch zur Bekämpfung von Kinderarmut“ blieben systematische politische Lösungsschritte bisher leider auch in Brandenburg aus. Folgeschwer, denn Kinderarmut führt zu zahlreichen Benachteiligungen in vielen Lebenslagen. Sie bedeutet einen Mangel an Einkommen, an sozialen und gesundheitlichen Ressourcen, Teilhabechancen und an Lebensperspektiven. **Die Auswirkungen sind gravierend:** Die Kinder haben keinen gleichberechtigten Zugang zu Bildung und zu Freizeitaktivitäten. Sie weisen überdurchschnittlich häufig gesundheitliche Defizite auf und leben oft in sehr beengten Wohnverhältnissen. Diese Lebensumstände bestimmen nicht nur die aktuelle Situation vieler Kinder, sondern auch ihre Chancen, ihr persönliches Potenzial zu entfalten und sich zu eigenständigen Persönlichkeiten zu entwickeln.

Kinderarmut ist ein Entwicklungsrisiko! Die Chancen auf ein gutes Aufwachsen sind unverändert auch in Brandenburg von Geburt an höchst ungleich verteilt.

Kinder selbst haben nur wenige Möglichkeiten, sich selbst gegen Armut zu schützen. Sie sind darauf angewiesen, dass die Gesellschaft entsprechende Lebensbedingungen schafft. Daraus ergibt sich eine besondere Verantwortung der Gesellschaft für das Wohlergehen von Kindern. **Eine wirksame Bekämpfung von Kinderarmut erfordert eine umfassende Veränderung der Rahmenbedingungen auf allen Ebenen der Bundes-, Landes- und Kommunalpolitik.** Eine der größten politischen Herausforderungen besteht darin, die Kinderarmut in Deutschland nicht nur durch ein umfassendes Maßnahmenpaket anzugehen, sondern diese Maßnahmen in eine ressortübergreifende Gesamtstrategie zwischen Bund, Ländern und Kommunen einzubetten. Das Ziel muss sein, Kinder und ihre Familien einerseits materiell ausreichend abzusichern und andererseits gleiche Bildungs- und Teilhabechancen durch eine entsprechende hochwertige Infrastruktur sowie gesunde und partizipative Lebensbedingungen zu schaffen.

Mit den folgenden Einschätzungen, Empfehlungen und Forderungen aus der Perspektive der Kinder- und Jugendhilfe möchte der Landes-Kinder- und Jugendausschuss wichtige Impulse zur Unterstützung der Interessen von Kindern und Jugendlichen in Brandenburg geben und dadurch die wirksame Bekämpfung von Kinderarmut in Brandenburg unterstützen. Kinderarmut muss wahrgenommen und durch konkrete politische Maßnahmen beseitigt werden!

⁷ Paritätischer Wohlfahrtsverband - Gesamtverband Paritätische Forschungsstelle. 1 Empirische Befunde zum Bildungs- und Teilhabepaket: Teilhabequoten im Fokus. Kurzexpertise Nr. 4/2018

Grundlegend empfiehlt der LKJA hierzu die Umsetzung folgender Vorschläge:

- Als Mitglied der Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) des Bundes setzt sich die Landesregierung Brandenburg aktiv für die **Entwicklung und zeitnahe Umsetzung eines Konzeptes für die Ausgestaltung einer Kindergrundsicherung** ein.
- Brandenburg braucht eine **Kinder-, Jugend- und Familienpolitik**, die noch stärker die Kinder in den Mittelpunkt stellt und zeitnah eine ernsthafte **Umsetzung der Kinderrechte** in der Landes- und Kommunalpolitik sichert, um so insbesondere die Entwicklung aller brandenburgischen Orte zu **kinder- und familienfreundlichen Kommunen** zu fördern.
- Kinderarmut ist ein mehrdimensionales Problem. In einer **Landesstrategie zur Prävention und Bekämpfung von Kinder- und Familienarmut** müssen die verschiedenen Politikfelder (Regionalentwicklung, Infrastruktur, Wirtschaft, Arbeits-, und Ausbildungsförderung sowie Familien, Kinder- und Jugendhilfe) verzahnt und die Ressourcen verschiedener Leistungssysteme gebündelt werden.
- Um Armut zu vermeiden, sind vor allem entsprechende **arbeitsmarktpolitische Rahmenbedingungen für Familien** in ihren vielfältigen Konstellationen zu sichern, um Eltern in die Lage zu versetzen, die ökonomische Existenz ihrer Familie durch Erwerbsarbeit zu bestreiten. Die gesellschaftlichen **Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Familie** (persönlicher Lebensgestaltung) und Beruf müssen weiter verbessert werden.
- Kommunen sind die zentralen Orte der Umsetzung Kind bezogener Armutsprävention! Nur wenn sie die Infrastruktur für Bildung und gesellschaftliche Teilhabe weiter ausbauen können, ist eine einkommensunabhängige Förderung für Kinder und Jugendliche möglich. Um Kindern und Jugendlichen aus armen Familien gleiche Teilhabe- und Bildungschancen wie anderen Gleichaltrigen zu ermöglichen, müssen Lösungen zur **Unterstützung infrastrukturellschwacher Kommunen bei der Absicherung ihrer infrastrukturellen Rahmenbedingungen** gefunden werden.
- Das Land Brandenburg möge sich im Bundesrat für eine bessere Ausstattung des **Bildungs- und Teilhabepaket** einsetzen. Vorübergehend ist anzuregen, die für die Leistungsgestaltung und –umsetzung des Bundes- und Teilhabegesetzes verantwortlichen Kreise, kreisfreien Städte und Kommunen landesseitig dabei zu unterstützen, die Teilhabeleistungen so niedrigschwellig zu gestalten, dass sie bekannt und einfach nutzbar sind.

Den einleitenden Einschätzungen und Forderungen schließen sich in den folgenden vier Abschnitten Hinweise, Forderungen und Empfehlungen aus der fachlichen Perspektive der einzelnen Arbeitsfelder und Bereiche der Kinder und Jugendhilfe an.

Einschätzungen und Empfehlungen aus der Perspektive Jugendhilfeplanung und Qualifizierung

Neben der Weiterentwicklung gezielter sozialpolitischer Maßnahmen zur Verbesserung der Einkommenssituation von Familien und der Kostenentlastung z. B. im Bildungs-, Freizeit- und Erholungsbereich besteht die große Herausforderung weiterhin vor allem darin, auf allen Ebenen der Politik, Regionalentwicklung, der Bildung aber auch der Kinder- und Jugendhilfe ein **ganzheitliches Verständnis von Armut und Kinderarmut** zu entwickeln, **Stigmatisierungen in der Gesellschaft abzubauen** und konsequent dafür zu sensibilisieren, dass es zu den Aufgaben unserer Demokratie gehört, von Armut betroffenen Kindern und ihren Familien ein von Gleichheit und Gerechtigkeit geprägtes Leben in Menschenwürde zu ermöglichen.

Die **Entwicklung einer solchen Haltung** bedarf der **Qualifizierung und Weiterbildung von Fachkräften** der Kinder- und Jugendhilfe. Im Kontext der Kinderarmut sollte der Qualifizierungsfokus zudem verstärkt auf Angebote der **Familien- und Elternbildung sowie der Elternberatung** gerichtet werden. Eltern brauchen niedrigschwellige, beteiligungsorientierte und professionelle Beratungs- und Bildungsangebote. Hier fehlt es

vor allem in Sozialräumen mit schwachen Infrastrukturindikatoren an präventiven, gesundheitsfördernden, psychosozialen, beratenden und psychotherapeutischen Arbeitsansätzen. Notwendig sind Ansprechpartner*innen und/ oder gezielte Angebote, die Eltern Informationen zugänglich machen, Wissen vermitteln, Zugänge zu Behörden erleichtern, bei komplexen Antragsverfahren unterstützen, die elterlichen Erziehungs-kompetenzen erweitern und die Selbsthilfekräfte in den Familien stärken.

Sozialer Ausgrenzung und Kinderarmut kann wirkungsvoll mittels einer **lebendigen Partizipationskultur** im Sinne einer aktiven Beteiligungs- und Mitgestaltungskultur auf allen Ebenen der Gesellschaft begegnet werden. Diesbezüglich hat Brandenburg mit der Aufnahme des Paragraphen 18a „Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen“ in die Kommunalverfassung einen großen Schritt zur Stärkung der Beteiligungsrechte junger Menschen getan. Die lebendige Partizipation birgt viele Chancen für die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen, aber auch für die brandenburgischen Kommunen. Dennoch stellt die Aufnahme der **pflichtigen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in die Kommunalverfassung** viele Kommunen zugleich vor Herausforderungen.

Vierorts steht die Frage im Raum, wie Kinder- und Jugendbeteiligung umgesetzt werden kann, welche Kosten dabei unter Umständen entstehen und welche Ressourcen für die Initiierung und Durchführung von Beteiligungsprozessen aufzuwenden sind.

Eine **flächendeckende Präventionsstruktur gegen Kinderarmut braucht darüber hinaus den Aufbau von kommunalen Präventionsketten oder -netzwerken** in allen brandenburgischen Orten. Da dieser komplexe Handlungsansatz der Kind bezogenen Armutsprävention direkte Bezüge zu allen kommunalen Handlungsfeldern (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Bildungsplanung, Regionalentwicklung, Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsförderung) herstellen muss, müssen die Kommunen hierbei durch die regionalen Jugendhilfeausschüsse begleitet und unterstützt werden.

Nach § 71 Abs. 2 SGB VIII sollen sich die **Jugendhilfeausschüsse** nicht nur grundsätzlich mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe befassen, sondern sich auch mit den aktuellen Problemlagen junger Menschen und ihrer Familien auseinandersetzen. Als beschlussgebender Ausschuss der Kommunalpolitik und Teil des Jugendamtes kann der Jugendhilfeausschuss so fundierte empirische Daten durch die Jugendhilfeplanung liefern, die Infrastruktur für Kinder und Jugendliche im Sinne der Armutsprävention mitgestalten, den Aufbau und die Umsetzung von Armutspräventionsnetzwerken fördern und Empfehlungen zur Ausgestaltung der regionalen Infrastruktur für Kinder, Jugendliche und ihre Familien über die Jugendhilfe hinausgeben.

Aktuell ist in Brandenburg jedoch festzustellen, dass den Mitgliedern von Jugendhilfeausschüssen die diesbezüglichen Aufgaben und Wirkungsmöglichkeiten oft nicht bewusst sind.

Empfehlungen

- Zur Beförderung der Armutssensibilität sind **bestehende Aus- und Weiterbildungsangebote** bezüglich der Vermittlung von Wissen und Kompetenzen zu **überprüfen** und sicherzustellen, dass Wissen und Kompetenzen in den Schwerpunkten Armutursachen, -symptome und -folgen, soziale Inklusion, armutssensible vorurteilsfreie Pädagogik sowie zum Ressourcenansatz vermittelt werden. Fachkräfte müssen zudem über ausreichende Kenntnisse im Schwerpunkt Partizipation, Elternarbeit und -bildung, Gesundheitsprävention, sowie der sozialräumlichen Netzwerk- und Kooperationsarbeit verfügen.
- Zur Stärkung der Eltern werden flächendeckend **Angebote der Familienbildung** sowie mehr **quartiersbezogene Bürger- und Familientreffpunkte mit Kommunikations- und Bildungscharakter** benötigt, die sich praxisbezogen an den Realitäten für von Armut betroffene Familien orientieren und durch Kooperationen mit Vereinen, Selbsthilfegruppen, ehrenamtlichen Initiativen, Stiftungen und Sponsoren gezielt Angebote entwickeln können, die Vereinzelung und sozialer Ausgrenzung entgegenwirken.
- Um dem **Unterstützungsbedarf von Kommunen** beim **Aufbau von Kinder- und Jugendbeteiligungsstrukturen** zu entsprechen, müssen **ausreichende Beratungsstrukturen**

aufgebaut werden. Zudem ist zu empfehlen, die Mittel des bereits im Haushalt des Landes Brandenburg etablierten **Fonds „Demokratie und Wahlen“** mindestens im gleichen Mittelansatz des Haushaltsjahres 2019 zu erhalten, bzw. den Fonds perspektivisch noch aufzustocken.

- Durch **Beratungsstrukturen und Fördermaßnahmen** des Landes sollten Brandenburgische Kommunen dabei unterstützt werden, **integrierte Gesamtsätze mit formulierten Strategien und Maßnahmen der Armutsprävention** zu entwickeln, kommunalpolitisch zu legitimieren und als integrativen Teil der Regionalentwicklung zu etablieren. Darüber hinaus ist die Etablierung von **Beratungs- und Koordinierungsstellen zum Aufbau der Strukturen von Kinder- und Jugendbeteiligung, zur Stärkung der kommunalen Verankerung der Kinderrechte sowie zur Entwicklung interkommunaler Präventionsketten in allen Landkreisen** zu empfehlen. Diese sollten den Fokus zuvorderst auf die Analyse, Einbindung und Vernetzung bereits bestehender Strukturen legen, um Synergien zu schaffen und Ressourcen in der Entwicklung gezielter Maßnahmenstrategien für die Verbesserung von Teilhabe und gegen Kinderarmut zu bündeln.

Einschätzungen und Empfehlungen aus der Perspektive Kindertagesbetreuung

Kinder im Kita-Alter gehören zur Bevölkerungsgruppe mit der höchsten Armutsquote.⁸ **Familien in Armutslagen verfügen nur über eingeschränkte Handlungsspielräume**, die gekennzeichnet sind von materiellem Mangel, Mangel an Spielräumen und Entwicklungs- und Bildungsmöglichkeiten sowie häufig auch vom Mangel an Kenntnissen und Optionen in Erziehungsfragen. Kinder aus Familien mit niedrigem Sozialstatus weisen überdurchschnittlich häufig Sprachprobleme auf. Sie sind vergleichsweise häufiger von Adipositas betroffen, treiben weniger Sport und haben Defizite in ihrer motorischen Entwicklung. Die Alltagsroutinen in den Familien wie Essgewohnheiten, Bewegungsverhalten oder Rauchen zeigen oft lebenslange Effekte auf Gesundheit und Risikoverhalten. Das Risiko psychischer Auffälligkeiten ist bei Kindern aus Familien mit niedrigem sozialen Status höher als bei gleichaltrigen Kindern aus Familien mit mittlerem oder hohem Sozialstatus.⁹

Kinderarmut ist vor allem die Folge von Arbeitslosigkeit, prekärer Beschäftigung und Lohnarmut der Eltern. **Der beste und nachhaltige Schutz gegen Armutsrisiken ist die Erwerbstätigkeit beider Elternteile.** Insbesondere eine vollzeitnahe Erwerbstätigkeit der Mütter ist für die wirtschaftliche Lage der Familien von Bedeutung.¹⁰

Die Subventionierung der Kinderbetreuung senkt das Armutsrisiko bei Paarfamilien um 12 Prozentpunkte und bei Alleinerziehenden um 19 Prozentpunkte.¹¹ und ist damit eine wesentliche Bedingung für auskömmliche Erwerbstätigkeit. **Insofern kommt der Kindertagesbetreuung bereits in Ihrer Zugänglichkeit zu diesem Angebot eine hohe Bedeutung zu!**

Zudem **fördert ein früher Beginn der Kindertagesbetreuung** die positive Entwicklung. Insbesondere Kinder aus Armutsfamilien können in besonderem Maße vom Kitabesuch profitieren. Kindertagesbetreuung übernimmt häufig eine **Frühwarnfunktion** für aus Armutslagen resultierender Probleme, die im Umfeld der Familie oft unzureichend wahrgenommen oder aufgefangen werden können. Gut ausgebildete Pädagog*innen diagnostizieren frühzeitig Defizite in der körperlichen, kognitiven und geistigen Entwicklung sowie Probleme und Auffälligkeiten im Sozialverhalten, bieten folgend gezielt präventiv ausgerichtete Unterstützungsmaßnahmen an oder vermitteln in Beratungs- oder Therapieangebote. Eine weitere Schlüsselstellung in der

8 „Factsheet Kinderarmut Kinder im SGB-II-Bezug in Deutschland“, Bertelsmann Stiftung 2016.

9 Micheel, B / Nieding, I. / Ratermann, M. / Stöbe-Blossey, S. Sprachförderung im Elementarbereich- Evaluationsstudie, Institut Arbeit und Qualifikation. Universität Duisburg- Essen, 2013, S.6; Heckt, M./Pohlmann, B. (2015) Das Verfahren zur Vorstellung Viereinhalbjähriger in Hamburg Ergebnisse für das Schuljahr 2014/15. Institut für Bildungsmonitoring und Qualitätsentwicklung, 2015, S.23ff. Lampert, T./ Hagen, C./ Heizmann, B. : Gesundheitliche Ungleichheit bei Kindern und Jugendlichen

in Deutschland. Beiträge zur Gesundheitsberichterstattung des Bundes. Robert Koch-Institut, Berlin 2014, S 14ff., Studie des Robert-Koch-Institutes zur Kindergesundheit (RKI 2014, S. 14)

10 Sozio-oekonomisches Panel (SOEP) v31 u. a.

11 ZEW 2013: Evaluation der zentralen ehe- und familienbezogenen Leistungen in Deutschland

Armutsprävention nimmt die **Kompensationsfunktion der Kindertagesbetreuung** ein, die fehlende Erlebnis-, Entfaltungs- und Erprobungsräume der Kinder innerhalb der eigenen Familie ausgleicht, indem sie Räume, Spiel- und Beschäftigungsmaterialien sowie Entwicklungsanreize vorhält, die im häuslichen Umfeld oft nicht gegeben sind.

Darüber hinaus **kann Kita, wenn auch in begrenztem Maße, zur Elternbildung, Erziehungs- und Lebensberatung beitragen**. Eltern brauchen niedrigschwellige, beteiligungsorientierte und professionelle Beratungs- und Bildungsangebote. Obgleich Sozialarbeit, Rechts- und Finanzberatung nicht zu den Aufgaben einer Kita gehören (dürfen), können und müssen Fachkräfte in Kitas einen direkten Zugang zu weiteren Hilfesystemen schaffen. Dies erfordert enge Arbeitsbeziehungen zu allen relevanten Institutionen vor Ort. Diesbezüglich besteht noch erheblicher Entwicklungsbedarf, der zuallererst aus den fehlenden Personalressourcen resultiert.

Noch stärkere Effekte als die Lebensberatung kann die Erziehungsbegleitung erzielen. Die Stärkung der Elternkompetenzen hat einen entscheidenden Einfluss auf die Verbesserung der Entwicklungs- und Teilhabechancen der von Armut betroffenen Kindern. Insbesondere das, was die Eltern vor allem in den frühen Lebensmonaten und -jahren des Kindes vorleben, ist für deren Entwicklung von Fähigkeiten, Fertigkeiten und Motivationen hoch relevant. Fachkräfte können solche Veränderungen der Verhaltensweisen fördern, indem sie die Eltern eng und partizipativ in das Geschehen in der Kindertageseinrichtung einbinden und ihnen Angebote unterbreiten. Die begleitende Arbeit mit den Eltern sowie die Förderung regelmäßiger gemeinsamer Eltern-Kind-Aktivitäten sollten konzeptionelle Schwerpunkte der Arbeit mit armutsbetroffenen Familien sein und in der Gestaltung der Ausbildung sowie der Personalbemessung der Kitas entsprechend berücksichtigt werden. Zudem kann die **Verankerung von Mitbestimmung im Kita-Alltag** große Effekte zeigen, da sie die Teilhabe und die Resilienz insbesondere von armutsbetroffenen Kindern stärkt.¹²

Im Hinblick auf die Tatsache, dass eine gute frühkindliche Bildung die Chancengleichheit in unserer Gesellschaft fördern und herkunftsbedingte und soziale Unterschiede ausgleichen kann, sind die hohen Betreuungsquoten in Brandenburg positiv zu bewerten.¹³ Neben dem **Ausbau der Quantität muss das Augenmerk jedoch vor allem auf die Qualität der Bildung** gelegt werden. Zur Verbesserung der Qualität der pädagogischen Prozesse sind hier insbesondere der anforderungsgerechte Personalschlüssel, die pädagogisch funktionale Gruppengrößen, die Aus- und Weiterbildung der Erzieher*innen sowie die Zeitressourcen für Vor- und Nachbereitung der pädagogischen Arbeit mit den Kindern in den Fokus zu nehmen.¹⁴

Empfehlungen

- Das Land Brandenburg muss zusammen mit dem Bund und den Kommunen weiter darauf hinarbeiten, ein sozialverträglich ausgestaltetes und zugleich qualitativ gutes Bildungswesen schaffen. **Elternbeiträge und Beiträge für die Essenversorgung dürfen kein Hinderungsgrund für einen Kitabesuch oder die Teilnahme an der Mittagsversorgung sein.**
- Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Sinne der familiären Armutsprävention zu befördern, **müssen notwendige Betreuungsumfänge passgenau Berücksichtigung finden und die Personalkosten hierfür finanziert sein.**
- Die **Finanzierung von weiteren Personal- und Sachkosten für konzeptionell begründete pädagogische Bildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen muss gesichert** sein.
- Zur Beförderung der Umsetzung armutssensiblen pädagogischen Handelns ist der **Ausbau der Kita-Praxisberatung** notwendig. Ergänzend dazu sind Sensibilisierungshinweise und Anregungen zur Kind- und familienbezogene Armutsprävention in den Grundsätzen der elementaren Bildung zu ergänzen.

¹² DKHW: Kinderreport 2012

¹³ https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2018/10/PD18_401_225.html

¹⁴ Tietze, W. u. a. .: NUBBEK. Nationale Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit Fragestellungen und Ergebnisse im Überblick, Berlin 2012, S. 14.

- Bezugnehmend auf die Ergebnisse des 5. Armuts- und Reichtumsbericht¹⁵, der bundesweit eine sozialräumliche Konzentration von Armut diagnostiziert ist die grundsätzliche Verbesserung der Rahmenbedingungen von Kindertageseinrichtungen in betroffenen Sozialräumen weiter zu verstärken, um zu ermöglichen, dass Fachkräfte gezielt präventiv wirken, bzw. sich aktiv in Präventionsnetzwerke und –ketten einbringen können. Hierzu gehören u.a.:
 - eine Ausweitung des „Kiez-Kita-Programms“ sowie die Etablierung von Familienzentren und deren Finanzierung,
 - die Bemessung von zusätzlichen Zeitressourcen für das pädagogische Personal für Beratungs- Begleitungs- und Bildungsangebote für armutsbetroffene Kinder,
 - ausreichende Freistellung für pädagogische Leitungsaufgaben in den Kitas, um den Aufbau und die Umsetzung von (Armut-)Präventionsnetzwerken, in denen alle relevanten Akteure vor Ort kooperieren und gemeinsam die Infrastruktur der Kinder (weiter-)entwickeln, möglich zu machen.

Einschätzungen und Empfehlungen aus der Perspektive der Erzieherische Hilfen

In den Hilfen zur Erziehung hat Kinderarmut je nach Intensität bzw. Art der Hilfe unterschiedliche Bedeutungen und Auswirkungen. Erleben Kinder und Jugendliche in ambulanten Hilfen die Auswirkungen unmittelbar, so scheinen die jungen Menschen, die vorübergehend oder bis zur Selbstständigkeit in einer stationären Wohnform leben, zunächst nicht mehr unmittelbar betroffen zu sein. Im Einzelfall kann aber die stationäre Hilfe an sich oft als (sekundäre) Folge von Armut in der Herkunftsfamilie gedeutet werden. Da in allen Formen der Erziehungshilfe im familiären Kontext gearbeitet wird, wirkt sich Armut so auch stets auf die Hilfe aus. Einzelne Aspekte seien im Folgenden hervorgehoben.

Eine **Hilfe kann ihre Wirkung nicht (in vollem Umfang) entfalten, wenn Armutsthemen alle anderen Themen überlagern**. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Hilfe im Rahmen „mangelnder Freiwilligkeit“, z. B. aufgrund einer richterlichen Auflage, erbracht wird oder Eltern ihren Rechtsanspruch geltend gemacht haben. So lange existentielle Probleme ungeklärt bleiben – wie beispielsweise Angst vor dem Verlust der Wohnung, Mangel an witterungsgemäßer Kleidung oder ausreichende, gesunde Ernährung – sind Eltern kaum empfänglich für erzieherische Fragestellungen.

Mit zunehmendem Alter gewinnen auch auf der Seite der Kinder und Jugendlichen Bedürfnisse an Bedeutung, die mehr Geld erfordern. Bleiben diese vollkommen unerfüllt, resultieren hieraus nicht selten zusätzliche Herausforderungen zu den bereits bestehenden Entwicklungsaufgaben.

In **der stationären Erziehungshilfe ist die Elternarbeit von hoher Bedeutung für die Zielerreichung**, aber zugleich schwierig in der Umsetzung. Vor allem dann, wenn die Eltern kaum über freie Zeit verfügen. Von Armut betroffene Eltern – insbesondere alleinerziehende Mütter und Väter – sehen sich häufig einer mangelnden **Vereinbarkeit von Familie und Beruf ausgesetzt**, so dass eine angemessene, ganzheitliche Elternarbeit oft nicht gelingt.

Die armutsbedingten Einschränkungen der Teilhabe können auch durch die Erziehungshilfe nicht aufgelöst werden. So wird seit Jahren bemängelt, dass junge Menschen, die Hilfen nach § 27 SGB VIII in Anspruch nehmen, **viel seltener höhere Bildungsabschlüsse** erreichen als der Durchschnitt in der Gesamtbevölkerung.

Kritisch festzustellen ist zudem, dass die finanziellen Möglichkeiten von jungen Menschen in stationären Wohnformen je nach Landkreis und kreisfreier Stadt unterschiedlich sind, was sich beispielsweise auf die Möglichkeiten zur Teilnahme an Klassenfahrten u. ä. auswirkt. **Ungleichbehandlungen** bestehen in Brandenburg auch **bezüglich Höhe der Barmittel (Taschengeld)**, das den jungen Menschen in stationären Wohnformen zur Verfügung steht. Es ist davon abhängig, in welchem Landkreis bzw. in welcher kreisfreien Stadt sich die Einrichtung befindet, da es keine landesweit einheitlichen Regelungen dazu gibt. Kinder und

Jugendliche, die die Einrichtung wechseln, erleben diese zum Teil recht großen Unterschiede als Ungerechtigkeit. Sie können nicht verstehen, warum ihre finanziellen Möglichkeiten durch den Wechsel der Einrichtung plötzlich eingeschränkt sind, zumal es bei der Festsetzung der Barmittel oft an Transparenz mangelt.

Besonders in den Blick zu nehmen sind die jungen Menschen, die aus der stationären Erziehungshilfe in die Selbstständigkeit entlassen werden – die sogenannten **Care Leaver** –, die einem hohen Risiko von Armut ausgesetzt sind. Sie müssen einige Jahre früher als ihre Altersgruppe auf eigenen Beinen stehen und können sich in der Regel weder bei finanziellen Engpässen (z. B. infolge von Wartezeiten auf BAföG oder BAB) noch bei Schwierigkeiten mit Wohnung, Ausbildung oder Vertragsangelegenheiten an die Eltern wenden. Eine Rückkehroption in die Erziehungshilfe gibt es selten.

Empfehlungen

- Um die gleichberechtigte Teilhabe für Kindern und Jugendlichen im Leistungsbezug der Erzieherischen Hilfen an der Gesellschaft zu ermöglichen, sind die **Verbesserung struktureller und finanzieller Rahmenbedingungen** zu prüfen, (z. B. auskömmliche Finanzierung, die Teilnahme an Klassenfahrten ermöglicht).
- Erziehungshilfen müssen **rechtzeitig** und **bedarfsgerecht einsetzen**.
- Freie und öffentliche Träger der Jugendhilfe müssen Blick über das eigene Hilfesystem hinaus weiten und **vernetztes Handeln im Sozialraum fördern**.
- Zur Gewährleistung von Chancengleichheit und Gerechtigkeit müssen die **Barmittel** („Taschengelder“) für junge Menschen mit und ohne Behinderung in Einrichtungen **landeseinheitlich geregelt** werden.
- Um den **Bildungsauftrag** noch besser zu erfüllen ist die **Qualität der Konzepte** in der Erziehungshilfe zu verbessern. Zudem muss ausreichend **Personal** gewährleistet werden, um junge Menschen in **Bildungsprozessen zu begleiten** und **verzahntes Handeln mit Bildungs- und anderen Beratungsstellen** zu ermöglichen.
- Einführung eines **Übergangsmangements** und **Gewährleistung von Rückkehroptionen** für **Care Leaver** im Land Brandenburg.
- In Ausnahmesituationen braucht es **unbürokratische Finanzierungsmöglichkeiten von nicht üblichen Maßnahmen**, die **zur Verbesserung der Lebenssituation** von Familien führen.

Einschätzungen und Forderungen aus der Perspektive der Jugend(sozial)arbeit und Jugendverbandsarbeit

Ogleich der Begriff der Kinderarmut im Fachdiskurs die Altersgruppe der 0 bis 18-Jährigen umfasst, wird die **Jugendarmut** - insbesondere die **Armut von jungen Erwachsenen** zwischen 19 und 25 Jahren - im gesellschaftlichen Diskurs kaum berücksichtigt. Dies, obwohl das Armutsrisiko mit zunehmenden Alter steigt und besonders Jugendliche im Alter von 15 bis unter 18 Jahren betroffen sind.

Auch Jugendarmut resultiert zunächst aus der Armut der Familien. Sie muss darüber hinaus jedoch als eine eigenständige Armut von Jugendlichen diskutiert werden, die unter anderem aus den **Ursachen: selektives Schulsystem, schlechte Zugänge zum Ausbildungs- und Erwerbssystem, zu geringe Ausbildungsvergütung, schlecht bezahlte Praktika, Niedriglöhne und prekäre Beschäftigungsverhältnisse für Berufseinsteiger*innen** entsteht. Von Armut betroffene Jugendliche haben schwierige Bildungsbiographien, keinen gleichberechtigten Zugang zu Bildung und zu Freizeitaktivitäten, geringe Einstiegs- und Aufstiegschancen auf dem Arbeitsmarkt und oft kaum Ressourcen zur Krisenbewältigung. Sie leben oft in sehr beengten Wohnverhältnissen, beschränken sich zumeist auf das eigene soziokulturelle Milieu, können häufig keine Zukunftsperspektive für sich entwickeln und greifen so oft zu Strategien der Selbstausgrenzung, die in vollständiger sozialer Desintegration und sozialer Ausgrenzung münden können.

Im Unterschied zu vielen anderen freiwilligen sozialen Leistungen **erreichen Jugend(sozial)arbeit und der Jugendverbandsarbeit von Armut betroffene Kinder und Jugendliche**. Mit niedrigschwelligen, freiwilligen, beziehungs- und beteiligungsorientierten Angeboten, insbesondere im Bereich der Freizeitgestaltung, eröffnen sie Zugänge zur bildungsbezogenen, kulturellen, sportlichen und politischen Teilhabe in der Kommune. Sie tragen unmittelbar oder mittelbar dazu bei, soziale Benachteiligung von Kindern und Jugendlichen abzubauen, indem sie Gelegenheitsstrukturen und Räume schaffen, die sich Kinder und Jugendliche aneignen und mitgestalten können, bzw., die ihre Entwicklung, Resilienz, Selbstwirksamkeit und Selbstbildung fördern. Einrichtungen der offenen Treffpunktarbeit (Jugendclubs, Jugendfreizeithäuser) versuchen zudem, der materiellen Armut mit Angeboten der Grundversorgung (z. B. warmen Mahlzeiten) zu begegnen.

Im Bereich der **Bildung, Berufsorientierung und Ausbildungsbegleitung** unterstützt Jugend(sozial)arbeit mit Beratungsangeboten, Bewerbungstrainings oder Hausaufgabenhilfe. Die fachliche und stark systematisierte Unterstützung der Arbeitsförderung auf dem Weg in den Ausbildungsmarkt erreicht junge Menschen mit besonderem Förderbedarf oft nicht. Bei der Erreichung ihres Schulabschlusses bzw. bei der Begleitung des Überganges in eine Berufsausbildung sind sie auf eine flexible pädagogische Assistenz angewiesen. Der steigende Bedarf nach **individualisierter Bildungsbegleitung** ist in Grund- und weiterführenden Schulen festzustellen.

Folgend hat das **Arbeitsfeld der Sozialarbeit an Schule** in den letzten Jahren landesweit einen enormen Bedeutungszuwachs erlangt. Vor allem mit diesem Leistungsangebot aber auch mit den außerschulischen Angeboten der Bildungsarbeit trägt die Jugend(sozial)arbeit wesentlich zur Verbesserung der Teilhabe und Chancengleichheit der von Armut betroffenen Kinder und Jugendliche bei. Die Schulleistungsstudien PISA und IGLU belegen unverändert, dass die Bildungschancen in Deutschland entscheidend von der sozialen Herkunft abhängen und zwar ungleich stärker als in anderen europäischen Ländern.

Andererseits besteht die Gefahr, dass die Jugendhilfe hier Defizite des selektiven Schulsystems zulasten anderer Angebote der offenen und aufsuchenden Jugend(sozial)arbeit ausgleichen muss. Diese Tendenz wird dadurch verstärkt, dass Auftrag, Ziel und Methoden die Angebote der Jugend(sozial)arbeit an Schule in Brandenburg bislang nicht klar definiert sind. Zudem ist kritisch einzuschätzen, dass die Aufgabe der Gestaltung und Begleitung von Bildungsprozessen für benachteiligte Kinder und Jugendliche von den Fachkräften sowohl didaktisches Wissen als auch Kompetenzen im Bereich der Beratung und der antidiskriminierenden armutssensiblen Pädagogik erfordern, die in vielen grundständigen Ausbildungen bislang nicht ausreichend vermittelt werden.

Für von Armut betroffene junge Menschen ist grundlegend von Bedeutung, dass die **Angebote der Jugend(sozial)arbeit im Unterschied zu vielen anderen kostenfrei bzw. kostengünstig** unterbreitet werden können. „Die von der Bundesregierung in Auftrag gegebene Evaluation zur Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepakets offenbarte bereits Partizipationsunterschiede in Bezug auf die Teilnahme an angeleiteten soziokulturellen Aktivitäten zwischen Kindern aus Familien mit Sozialleistungsbezug und Kindern aus Familien ohne Sozialleistungsbezug. Insbesondere im Bereich sportlicher Aktivitäten liegt die Beteiligungsquote bei Kindern aus Familien mit geringem Einkommen deutlich unter der Beteiligungsquote von Kindern aus abgesicherten finanziellen Verhältnissen“.¹⁶

Auch für die bezüglich der Persönlichkeitsentwicklung besonders wirksamen Angebote der außerschulischen Bildungsarbeit (wie z.B. Seminare, Workshops, Jugendbegegnungen oder Projektfahrten), ist festzustellen, dass diese oft nicht durch von Armut betroffene Jugendliche genutzt werden, da die zuwendungsbedingt häufig zu erhebenden Teilnahmebeträge eine Zugangsbarriere darstellen. Aus Unkenntnis, Überforderung oder auch aus Scham greifen Familien leider nicht auf die Möglichkeit der Refinanzierung über das Bildungs- und Teilhabepaket (BUT) zurück. Zudem ist kritisch einzuschätzen, dass den Fachkräften der Jugendarbeit

16 Kurzexperte Nr. 4/201: „Empirische Befunde zum Bildungs- und Teilhabepaket: Teilhabequoten im Fokus. Paritätischer Wohlfahrtsverband - Gesamtverband e. V.“

oft **Vermittlungswissen um die Palette familienunterstützender Leistungen auf Bundes- und Landesebene fehlen.**

Diese Defizite resultieren nicht nur aus Ausbildungslücken, sondern vor allem aus der Tatsache, dass das Arbeitsfeld der Jugend(sozial)arbeit viel zu wenig Beachtung in den Netzwerken der Frühen Hilfen, in den lokalen Familienbündnissen und auch in den kommunalen Präventionsnetzwerken und -ketten findet. Hier werden aktuell große Präventionschancen verschenkt, da die ehren- und hauptamtlichen Fachkräfte der Jugend(sozial)arbeit aufgrund der guten Beziehungsarbeit sehr oft als niedrigschwelliges Beratungsangebot von Jugendlichen und deren Familien genutzt werden.

Grundsätzlich resultieren aus der **Zuwendungsfinanzierung** und aus der unverändert erfolgenden Bewertung der nach dem SGB VIII pflichtigen Leistungen der Jugend(sozial)arbeit als vermeintlich freiwillige Leistungen der kommunalen Selbstverwaltung **regional sehr unterschiedliche Leistungsangebote und Rahmenbedingungen** für die Träger. Häufig reichen die finanzierten Strukturen nicht aus, um ein qualitativ gutes bedarfsgerechtes Angebot für alle Kinder und Jugendlichen einer Region vorzuhalten. Viele Einrichtungen verfügen nicht über die nötigen Ressourcen, um eine unterstützende Infrastruktur vorzuhalten und z.B. Projekt- und Bildungsangebote oder Ferienreisen anzubieten.

Empfehlungen

- Um das Recht von Jugendlichen auf eine eigene armutsresistente Existenzabsicherung und eine gleichberechtigte Teilhabe unabhängig von der sozialen Herkunft zu gewährleisten, müssen auf Kommunal- und Landespolitik **Ziele und Maßnahmen einer eigenständigen Jugendpolitik** verankert werden. Diesbezüglich ist die Wiederaufnahme der Verpflichtung zur regelmäßigen Erstellung eines **Landesjugendberichtes in das AGKJHG** zu empfehlen.
- Die Lebens- und Entwicklungsmöglichkeiten der Jugendlichen müssen in ihren Lebenswelten gesichert und verbessert werden. Aspekte der Jugendarmut sollten besondere Berücksichtigung in der kommunalen **Sozial- und Wohnungspolitik** finden, um durch gezielte der **Gentrifizierung entgegenwirkende Maßnahmen** (sozialer Wohnungsbau, gezielte Planung von Bildungs- und Beratungsinfrastruktur, sozialraumorientierte Gestaltung der Angebote der Jugendhilfe) die Teilhabe und Chancengleichheit für Jugendliche zu verbessern.
- Die **kommunale Jugend(sozial)arbeit ist mit allen Angebotsformen als wichtige kommunale und lokale Infrastruktur zu stärken**, die präventiv und über die Intervention in herausfordernden Situationen für ihre Adressat_innen wirksam werden kann.
- Um die Potentiale, Kompetenzen und Ressourcen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu stärken und ihre Anschlussfähigkeit zwischen den unterschiedlichen Lebenssphären (Schule, Familie, Verein, etc.) zu unterstützen, sind insbesondere folgende **Strukturen der sozialen Infrastruktur in der Kommune zu etablieren, bzw. auszubauen**:
 - Treffpunkt- und Beratungsangebote im Sozialen Raum
 - niedrigschwellige Freizeit-, Sport- und Kulturangebote
 - Qualifizierungs- und Beratungsangebote zur Unterstützung der Schulbildung, Ausbildung und der Begleitung von Übergängen
 - Aufsuchende und aktivierende Hilfen im Sozialraum
 - Jugendvereins- und -verbandsarbeit
 - Strukturen und Formate der Kinder- und Jugendbeteiligung
- Um eine Abwärtsspirale bei der Finanzierung der Angebote in einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten zu verhindern und verbindlichere Bestimmung dahingehend zu verankern, dass ein angemessener Anteil der Mittel der Kinder- und Jugendhilfe für die Kinder- und Jugendarbeit zu verwenden ist, ist in Anlehnung an das Land Berlin die **Beauftragung eines Gutachtens „Jugendarbeit stärken – gesetzliche Standards und eine bessere Finanzierung“** auch für Brandenburg anzuregen.

- Um junge von Armut betroffene Menschen gezielt beim **Übergang von der Schule in Ausbildung, Studium und Beruf zu unterstützen, sind dahingehende Angebote der Jugendsozialarbeit** (wie z. B. Kompetenzagenturen, individuell ausgerichtete Berufsausbildungsangebote, Angebote des Jugendwohnens während einer schulischen oder beruflichen Qualifizierung, Jugendmigrationsdienste sowie Produktionsschulen oder Jugendberufsagenturen) **auszubauen**.
- Insbesondere die niedrighschwelligen **Beratungsleistungen der Jugend(sozial)arbeit** müssen als Komponenten in Präventions- und Interventionsketten integriert werden. Diesbezüglich müssen **politische Schwerpunktsetzungen in der Jugendhilfeplanung sowie in der Kommunal- und Landespolitik** erfolgen.
- **Kommunen in infrastrukturschwachen Regionen** müssen dabei bezüglich der fachlichen Entwicklung sowie der sachgerechten Ausstattung **durch das Land unterstützt werden**.
- Bezüglich der **Teilnahmebeiträge** für kommunale Infrastrukturangebote ist auf **eine flächendeckende verbindliche Freistellung / Reduzierung** für junge Menschen in Armutslagen einzuwirken.